

## Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

### Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am  
**16. Juni 2021.**

#### **Befugnis zur Weiterbildung Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation  
der Antragsteller gem. § 13 (2) WBO  
– Kollegiales Fachgespräch –

Grundlage hierfür sind die Bestimmungen des Berliner Heilberufskammergesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin (WBO). Die **Befugnis der Praxis als Weiterbildungsstätte** setzt eine **Begehung der Praxis**, die **persönliche Berechtigung zur Weiterbildung** sowie eine **Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Antragstellers** mittels kollegialen Fachgesprächs voraus.

Die Zulassung zum kollegialen Fachgespräch setzt voraus, dass in der Zahnärztekammer Berlin das ausgefüllte Antragsformblatt „Befugnis zur Weiterbildung/Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Oralchirurgie“ vorliegt und die Voraussetzungen für eine Befugnis zur Weiterbildung nach den Richtlinien der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin *zum Zeitpunkt der Antragstellung* vorliegen.

**Anmeldeschluss ist der 25. März 2021.**

#### **Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie/ Oralchirurgin/Oralchirurg**

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der Zahnärztekammer zum o.g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass *zum Zeitpunkt der Anmeldung* der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Weiterbildungsprüfungsordnung, Bestandteil der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin, i.V. mit § 6 WBO geregelt.

**Anmeldeschluss ist der 12. April 2021.**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Oralchirurgie: 8. Dezember 2021

Alle Antragsunterlagen (Formblätter) können im Referat unter Telefon (030) 34 808 124 montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 13:30 Uhr angefordert werden. Die Anträge nebst Anlagen müssen spätestens bis zu den v.g. Terminen *vollständig* in der Zahnärztekammer vorliegen. Bei persönlicher Antragsabgabe bitten wir vorab um telefonische Terminvereinbarung.

*Zahnärztekammer Berlin | Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung*

### Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am  
**23. Juni 2021.**

#### **Befugnis zur Weiterbildung Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation  
der Antragsteller gem. § 9 (4) WBO  
– Kollegiales Fachgespräch –

Grundlage hierfür sind die Bestimmungen des Berliner Heilberufskammergesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin (WBO). Die **Befugnis der Praxis als Weiterbildungsstätte** setzt eine **Begehung der Praxis**, die **persönliche Berechtigung zur Weiterbildung** sowie eine **Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Antragstellers** mittels kollegialen Fachgesprächs voraus.

Die Zulassung zum kollegialen Fachgespräch setzt voraus, dass in der Zahnärztekammer Berlin das ausgefüllte Antragsformblatt „Befugnis zur Weiterbildung/Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Kieferorthopädie“ vorliegt und die Voraussetzungen für eine Befugnis zur Weiterbildung nach den Richtlinien der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin *zum Zeitpunkt der Antragstellung* vorliegen.

**Anmeldeschluss ist der 25. März 2021.**

#### **Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Kieferorthopädin/Kieferorthopäde**

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der Zahnärztekammer zum o.g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass *zum Zeitpunkt der Anmeldung* der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Weiterbildungsprüfungsordnung, Bestandteil der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin, i.V. mit § 6 WBO geregelt.

**Anmeldeschluss ist der 19. April 2021.**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie: 15. Dezember 2021